



# HESSISCHER LANDTAG

08. 08. 2022

## Kleine Anfrage

Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 21.06.2022

„Littering“ und Vermüllung öffentlicher Flächen in Hessen – Teil III

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

### Vorbemerkung Fragestellerin:

Die unsachgemäße Entsorgung von Abfällen im öffentlichen Raum („Littering“) stellt ein weitverbreitetes Umweltproblem dar und hat als Thema in der Öffentlichkeit an Bedeutung zugenommen. Während der COVID-19-Pandemie haben der öffentliche Raum und seine Aufenthaltsqualität an Bedeutung gewonnen. Die verstärkte Nutzung und Vermüllung des öffentlichen Raums kann bei den Kommunen zu einem höheren Aufwand und zu höheren Kosten für die Reinigung des öffentlichen Raums führen.

In diesem Zusammenhang setzt aktuell die Bundespolitik die Richtlinie (EU) 2019/904 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05.06.2019 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt der Europäischen Union in nationales Recht um. Hieraus ergeben sich weitreichende finanzielle Verpflichtungen der Unternehmen aber auch weitergehende Erhebungs- und Veröffentlichungspflichten der Kommunen.

### Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger obliegt die Sammlung und Entsorgung von Abfällen den Kommunen, die sie in kommunaler Selbstverwaltung wahrnehmen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben sie die notwendigen Sammelsysteme, Einrichtungen und Anlagen zu schaffen oder bereitzuhalten. Auch für das Zusammentragen und Bereitstellen von Abfällen, die auf tatsächlich frei zugänglichen Flächen widerrechtlich lagern und an denen kein Besitz im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht, sind die kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städte zuständig, soweit Maßnahmen gegen die Verursacherin oder den Verursacher nicht möglich sind und auch im Übrigen kein Dritter verantwortlich ist.

Eine Verpflichtung, diesbezügliche Daten zu erheben und an Aufsichtsbehörden weiterzuleiten, besteht nicht. Insofern liegen Informationen zu Abfallmengen im öffentlichen Raum und Kosten, die in Hessen durch deren Entsorgung entstehen, bei der Landesregierung nicht vor.

Der Landesregierung ist bekannt, dass einige Hessische Kommunen nicht nur die Entsorgung der Abfälle durchführen, sondern sich mit verschiedenen Aktivitäten und Initiativen auch für die Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für eine saubere Umwelt und gegen das Littering einsetzen. Eine Berichtspflicht über entsprechende Maßnahmen sowie die damit verbundenen Kosten gegenüber der Landesregierung besteht jedoch nicht.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Kosten sind den einzelnen Kommunen durch Sensibilisierungsmaßnahmen für das Problem "Littering" bisher entstanden?

Hierzu liegen keine Informationen vor, da es keine entsprechenden Erhebungen gibt.

Frage 2. Welche Kosten werden den einzelnen Kommunen voraussichtlich in Zukunft durch weitere Sensibilisierungsmaßnahmen entstehen?

Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.

Frage 3. Liegen der Hessischen Landesregierung Zahlen und Informationen zum Anteil des „Litters“ vor, der maschinell über die Kehrmaschine als Straßenkehricht aufgenommen wird, im Verhältnis zu der Abfallmenge, die nicht über die Maschine aufgenommen wird? (Bitte nach Kommunen für den Zeitraum zwischen 2017 und 2021 aufschlüsseln)

Diese Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 4. Liegen der Hessischen Landesregierung Zahlen und Informationen vor, ob in den Hessischen Kommunen spezielle Verfahren und Reinigungsmethoden für bestimmte Bereiche oder Abfallsorten im öffentlichen Raum angewendet werden, die maschinell nicht gereinigt werden können und welche Kosten der Stadt dadurch entstehen, z.B. spezielle Verfahren für bestimmte Abfallsorten, wie z.B. für Kaugummis oder Zigarettenkippen? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Frage 5. Wenn ja, welche Flächen sind es, die in den Kommunen regelmäßig aufwändig bzw. mit Hilfe spezieller Verfahren gereinigt werden?

Frage 4 und 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Diese Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 6. Hat die Hessische Landesregierung Zahlen zu den dabei gesammelten Abfallmengen, den gereinigten Flächen oder Arbeitsstunden?

Hierzu liegen der Hessischen Landesregierung keine Zahlen vor.

Frage 7. Liegen der Hessischen Landesregierung Angaben vor, wie hoch die Abfallmengen in Grünanlagen in Hessischen Kommunen sind? (Bitte nach Kommunen aufschlüsseln)

Diese Angaben liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Frage 8. Welche Menge an „Litter“ wird von Grünflächen jährlich gesammelt? (Bitte für den Zeitraum 2017 bis 2021 nach Kommunen aufschlüsseln)

Diese Menge ist nicht bekannt, es gibt keine Erhebungen hierzu.

Frage 9. Wie hoch sind die finanziellen Aufwendungen der Hessischen Kommunen für die Reinigung von Grünflächen?

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist nicht bekannt.

Frage 10. Wie hoch ist der Personalaufwand für die manuelle Reinigung von Grünflächen?

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist nicht bekannt.

Wiesbaden, 30. Juli 2022

In Vertretung:  
**Oliver Conz**